

*„Von der unruigung uff der gassen und
solchs scheusslichem geschrei“*

Aus dem Wittenberger Studentenleben

*„... so mancher Kopff, so mancher Hut, so mancher Sinn,
und dannen hero kommen nicht allein frome, sondern je
bisweilen auch reudige Schafe.*

*Drumb so auch etwar hie zu Wittenberg unter dem guten
Weizen ist Unkraut gewachsen.“ (aus: Acta Jubilaei Aca-
demiae Wittebergensis, 1602)*

Die Geschichte der Stadt Wittenberg ist zumindest für den Zeitraum 1502 bis 1816 wesentlich von der Universität geprägt worden. Namen wie Martin Luther und Philipp Melanchthon stehen für eine gemeinsame Entwicklungslinie, von der die Stadt noch heute zehrt. Die Wechselwirkungen zwischen Stadt und Hochschule waren aber weit vielfältiger und komplexer und lassen sich keinesfalls auf Reformation und akademische Pionierleistungen reduzieren.

Zu einem fast vergessenen Kapitel der Stadtgeschichte zählt das Leben der Studentenschaft. Über drei Jahrhunderte bereicherte sie mit eigenen Traditionen und Gepflogenheiten den Wittenberger Alltag. Wenn es auch nicht immer zur Freude der Bürgerschaft geschah, so ändert es nichts an der Tatsache, die Universitätsgründung als einen für Wittenberg äußerst glücklichen Umstand zu interpretieren. Als am 18. Oktober 1502 die hohe Schule auf Erlaß des Kurfürsten Friedrich sowie Herzog Johanns von Sachsen eröffnet wurde, zählte Wittenberg etwas mehr als 2000 Einwohner. Im Vergleich dazu sei erwähnt, daß Erfurt als bedeutende Universitätsstadt bereits im Jahr 1511 über mehr als 16 000 Einwohner verfügte. Bereits wenige Jahre später sind 600 Studenten in den Vorlesungen Melanchthons nachweisbar. Trotz Schwankungen, bedingt durch theologische Auseinandersetzungen innerhalb der Hochschule, Kriegseinflüsse und Epidemien erfreute sich die Leucorea eines Zulaufs, der bis Mitte des 18. Jahrhunderts weit über dem Durchschnitt



Universitätsvorlesung im 16. Jahrhundert

aller deutschen Universitäten lag. Es läßt sich erahnen, wie eng es innerhalb der Stadtmauern Wittenbergs zugegangen sein muß. Zum einen waren somit im Umfeld der Leucorea über Jahre günstige Bedingungen für die Ansiedlung und Entwicklung von Handwerk und Handel gegeben. Die Studenten mußten beköstigt werden, benötigten Kleidung und sonstiges Material für den Studentenalltag und stellten für einen großen Teil der Bürger die Existenzgrundlage dar. So manches Dachkämmerlein diente als Herberge und füllte in beeindruckender Weise den Geldbeutel des Hausbesitzers. Letztendlich verlor die Stadt mit der Verlegung der Universität nach Halle im Jahre 1816 ein wichtiges wirtschaftliches Standbein.

Zum anderen war diese Enge oft Anlaß von Reibung und Auseinandersetzung. So wird der Studentenschaft eine nie erloschene Diskrepanz zu den Bürgern Wittenbergs nachgesagt. Ständig wurde um Privilegien des Bierbrauens und des Weinausschanks gestritten. Nicht selten prügelte man sich wegen des Waffentragens. Manchmal genügte eine Gebärde, um die andere Seite herauszufordern. Aber auch innerhalb der Studentenkreise verstand man es prächtig, Konflikte in gewalttätiger Art und Weise zu lösen. Natürlich fehlte es auch in Wittenberg nicht an den typischen Saufgelagen und Zechtouren. Weder das Schuldenmachen bei den Wirts-

leuten der Stadt, noch die abendlichen Treffen mit den Huren an der Specke ließen sich auf Dauer von der Universität unterbinden. Das leichtfertige Leben überstieg oft die finanziellen Verhältnisse der Studenten. Trotz fortwährender Beschwerden der Studentenschaft bezüglich der von seiten der Händler und Handwerker überzogenen Lebenshaltungskosten, leistete der gemeine Tisch sowie eine großzügig eingerichtete Stipendienordnung gerade den feucht-fröhlichen Bedürfnissen Vorschub.

Es wäre vermessen, das studentische Treiben in drei Jahrhunderten umfassend darstellen zu wollen. So wichtig wie die Aufarbeitung des Studentenlebens in Wittenberg unter sozialgeschichtlichem Aspekt auch wäre, mehr als ein zukünftiges Betätigungsfeld aufzuzeigen, vermag dieser kurze Einblick nicht.

Wenn letztendlich doch von den „reudigen Schafen“ berichtet wird, geschieht es in der Absicht, eine weniger bekannte Seite der Stadtgeschichte in Erinnerung zu bringen. Nicht jeder, der in den Matrikeln der Leucorea enthaltenen über 100 000 Namen zählte zum „guten Weizen“. Das „Unkraut“ hingegen steht für eine Vielzahl von Anekdoten, die auf groteske Weise von den Umgangsformen einer recht rohen Zeit erzählen.

Der Mordfall Ulrich Erbar

Am Abend des 3. Oktober 1512 befand sich der Rektor der Universität nach Erledigung seiner Amtsgeschäfte gerade auf dem Heimweg. Ulrich Erbar hatte keinen Grund zur Eile und genoß die Stille in der Stadt. Schließlich war es auch sein Verdienst, den ewig lärmenden und tobenden Studenten mit der Revision der Universitätsstatuten und anderen Erlassen betreffs der Gewalttätigkeiten zwischen Studenten sowie Bürgern hoffentlich sowie endgültig vorgebeugt zu haben. Als ihn nur noch wenige Schritte von seinem Wohnhaus trennten, trat eine Person aus dem Dunkeln. Noch ehe er reagieren konnte, zerschlug eine Kreuzhacke seinen Schädel. Blutüberströmt sank Erbar zu Boden, während der Täter flüchtete. Als der Rektor wenige Minuten später gefunden wurde, war er noch am Leben. Bereits am nächsten Tag

kannte man in Wittenberg den Namen des Täters: Balthasar Fabri von Gleicherwiesen im Würzburgischen.

Die Stadtrichter veranlaßten die sofortige Verfolgung. Trotzdem gelang es Fabri, aus Wittenberg zu fliehen. Entgegen allen Hoffnungen erlag der Rektor am 11. Oktober seinen Verletzungen. Wenig später fand auch die Flucht seines Mörders ein Ende. Fabri wurde vom kurfürstlichen Samtgerichtshof zu Leipzig zum Tode verurteilt und am 21. Oktober 1512 auf dem Marktplatz in Wittenberg öffentlich enthauptet. Interessanterweise wurde noch vor der Hinrichtung versucht, den Mörder zu befreien.

Ein Mord wie jeder andere? Entsprechend den Sitten des frühen 16. Jahrhunderts war eine gewalttätige Auseinandersetzung mit tödlichem Ausgang keine Seltenheit. Da die Stadt Wittenberg über eine eigene Gerichtsbarkeit verfügte, dürfte die Hinrichtung von Balthasar Fabri mit Sicherheit nicht die einzige in jenem Jahre gewesen sein. Dennoch besitzt dieser Mord einen besonderen Stellenwert. Die Suche nach dem Motiv führt zu einer Vorgeschichte, der viele interessante Details aus dem Studentenleben kurz nach der



Student im Jahre 1602

Gründung der Universität zu entnehmen sind. Auf den ersten Blick handelte Fabri zwar allein, aber der Mord war zugleich der Endpunkt einer Reihe von Tumulten, in die an der Leucorea bestehende Landsmannschaften verwickelt waren.

Wie an anderen Universitäten gründeten sich auch in Wittenberg verschiedene Zusammenschlüsse entsprechend der Herkunft der Scholaren. Angeführt wurde eine Landsmannschaft nach ihren Statuten von dem Senior, zumeist dem am längsten am Studienort ansässigen Studenten. Wichtigstes Symbol der heimatlichen Identität einer jeden Landsmannschaft war deren Fahne. Darüber hinaus bemühte man sich, mit Hilfe bestimmter Kennzeichen an der Kleidung von anderen Studenten zu unterscheiden.

Der Religiosität jener Zeit zufolge wachte über jede Nationalität ein Schutzheiliger. Ihn und den Landesherren galt es in besonderer Weise zu würdigen. Somit verfügte die Landsmannschaft stets über Anlässe für ihre regelmäßigen Saufgelage. In den meisten Fällen folgten Streitigkeiten mit der Bürgerschaft oder innerhalb der Studentenschaft, die nicht selten von brutaler Gewalt geprägt waren.

Wenn in dieser kurzen Darstellung die durchaus auch vorhandenen positiven Aspekte berücksichtigt worden wären, änderte es nichts an der Tatsache, daß die Landsmannschaften zu jeder Zeit des Bestehens der Leucorea ein Herd der Unruhe und des Aufruhrs waren. Allein aus der Verschiedenheit ihrer Herkunft und dem damit verbundenen differenzierten Reagieren auf religiöse und politische Entwicklungen erklärt sich dieser Sachverhalt.

Aus den Jahren 1511 und 1512 ist eine Vielzahl von Vorfällen überliefert, in denen die Franken und Sachsen negativ in Erscheinung traten. Bereits Ende 1511 versuchten die Universität und der Rat zu Wittenberg gemeinschaftlich gegen Gewalttaten vorzugehen. Zunächst war den Maßnahmen kein Erfolg vergönnt, scheiterte doch ein gemeinsames Handeln an der unterschiedlichen rechtlichen Unterstellung. Danach waren Entscheidungen in Universitätsangelegenheiten Sache des Landesherren. Aber auch dieser sah der Wirksamkeit seiner 1508 an die Universität und ihre Fakultäten verliehenen Statuten Grenzen gesetzt. So stattete der Kurfürst in der Hoffnung, die Tumulte eindämmen zu können, der Stadt einen Besuch ab. Obwohl er vom Rektor neue Vorkeh-

rungen zur Verhinderung von Auseinandersetzungen verlangte, flammten immer wieder Streitigkeiten auf. Der Tod des Bürgers Blasius Nyendorf veranlaßte Rat und Universität, das Waffentragen zu verbieten. Ebenso war es nun der Stadt möglich, Universitätsangehörige in Gewahrsam zu nehmen, wenn auch nicht über sie zu richten.

Die Korrespondenz der Universität sowie ihres Schössers an Kurfürst Friedrich berichtet bereits Ende Juli 1512 von neuen Auseinandersetzungen der Franken mit den Sachsen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Mord an Ulrich Erbar stehen. Demzufolge begingen die Franken am 8. Juli 1512 das Fest des heiligen Kilians zu Ehren ihres Schutzpatrons. Nachdem sie sich ausgiebig an Bier und Wein erfreut hatten, versammelten sich einige ihrer Landeskinder in den Gassen, um den Tag mit lautem Geschrei zu beenden. Während ihres nächtlichen Umzuges bewarfen sie die Türen und Fensterläden verschiedener Häuser mit allem, was sich nur irgendwie dazu eignete. Zumindest muß dieses Treiben den Sachsen nicht verborgen geblieben sein, denn in den darauf folgenden Tagen kam es zu mehreren Zankereien ihrerseits mit den Franken. Am Abend des 20. Juli 1512 zogen letztere dann vor die Häuser von Urban und Steffan Moler, in denen Sachsen beherbergt wurden. Steine werfend machte man sich bemerkbar, in der Absicht die Sachsen zum Streit herauszufordern. Vom Lärm aufgeschreckt eilten einige Ratsmitglieder sowie der Schösser der Universität, Anton Niemeck herbei, um größeren Schaden zu verhindern. Es entwickelte sich eine heftige Keilerei, in deren Verlauf der Bürger Peter Barbirer von einer Bleikugel am Kopf getroffen wurde. Auch Ratsmitglied Globigk wurde infolge einer tief klaffenden Wunde am Arm außer Gefecht gesetzt.

Wenn auch der genaue Standort der Häuser der Molers nicht mehr zu ermitteln ist, könnte sich der Vorfall im Coswiger Viertel ereignet haben. Laut einem städtischen Häuserbuch waren die zuerst zur Tat geeilten Barbirer und Niemeck als Besitzer von Häusern in der Coswiger Gasse eingetragen. Für die Franken, welche nun erst auf den Geschmack gekommen waren, ging der nächtliche Zeitvertreib weiter.

Nächstes Ziel, und das läßt sich mit Sicherheit sagen, war das Haus des Bürgers Eberhart in der Mittelgasse, welches man ohne Vorankündigung stürmte. Als Rat und Bürgerschaft dort eintrafen, stürzten die verschiedensten Gegen-

stände auf sie herab. Bei der Verteidigung bedienten sich die Franken nicht nur des Geschirrs und der Haushaltsgegenstände, auch andere herabstürzende Teile, wie Möbel, hielten die Verfolger von der Erstürmung des Hauses ab. Nach langem Kampf gewannen die Bürger infolge der Überzahl Meter um Meter. Letzendlich drangen sie ins Haus und konnten die Rädelsführer festnehmen.

Bürgermeister Thilo Dehne übergab sie dem Rektor der Universität zum Verhör. Unter den Festgenommenen befand sich auch Balthasar Fabri, der sich dabei edler Gesellschaft erfreute. Mit Wittich vom Stein, Domherr zu Würzburg und Geis von Hesberg, Chorherr zu St. Burghardt zu Würzburg sowie Georg von Honnsberg standen ihm drei Adlige zur Seite. Fabri selbst zählte nicht zum Adelsstand.

Es ist aber nachweisbar, daß sich Fabri im Sommer 1512 in die Matrikel eingetragen hatte und seinem späteren Opfer den Eid auf die Statuten der Leucorea leistete. Dieser Akt war bei jedem Neuankömmling innerhalb der ersten 14 Tage zu vollziehen, ehe sich dieser auch offiziell als Scholar bezeichnen durfte. Indem er Treue zu Landesherr und Hochschule schwor, war er berechtigt, an den Privilegien der Universitätsangehörigen teilzuhaben. Zuvor wurde geprüft, wie sich der Student eventuell an anderen Universitäten betragen hat. Im Falle einer Exmatrikulation, war es ihm nicht vergönnt, in Wittenberg seine Studien aufzunehmen. Entsprechend seines sozialen Standes hatte der zukünftige Student eine Immatrikulationsgebühr zu entrichten. Am Anfang des 16. Jahrhunderts betrug sie im Normalfall in Wittenberg einen Viertel Gulden. Bettelmönche hatten etwas weniger und Unvermögende soviel es ihnen möglich war zu zahlen. Den Abschluß der Zeremonie bildete die Eintragung in die Matrikel nach Namen, Herkunft und entrichteter Gebühr durch den Rektor.

Nach diesem Versprechen erwartete die fränkischen Störenfriede die Relegierung von der Hochschule. Allein der Landesherr hätte eine solche Entscheidung aufheben können. In dieser Aussicht bedienten sich die Beschuldigten ihrer Beziehungen zu den Prinzen Otto und Ernst von Braunschweig-Lüneburg, welche als Neffen Friedrichs des Weisen seit April 1512 in Wittenberg immatrikuliert waren. Am 25. Juli baten die Brüder in einem Schreiben an den Kurfürsten, von einer Relegierung abzusehen. In seiner Antwort vom

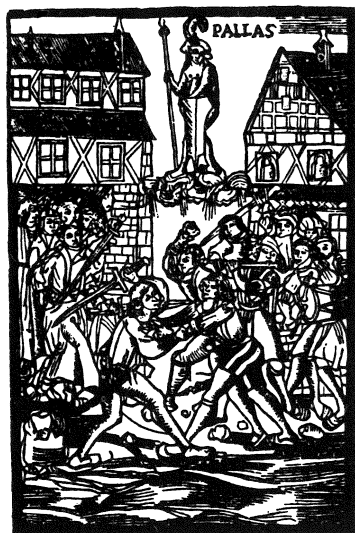
30. Juli schien Friedrich der Weise der Bitte seiner Neffen zunächst entsprochen zu haben, mißbilligte aber die Handlungsweise der Franken. So ordnete er die Bestrafung auf andere Art und Weise an und übergab den Vorfall seinen Räten. Diese sollten im Einvernehmen mit der Universität eine Lösung finden. Trotz des kurfürstlichen Einwandes wurde Balthasar Fabri am 9. September 1512 für 2 Jahre der Universität verwiesen und mußte die Stadt verlassen. Welches Strafmaß seine Mitstreiter erteilte, ist nicht nachzuvollziehen.

Am 3. Oktober des gleichen Jahres kehrte Fabri nach Wittenberg zurück und beging den eingangs beschriebenen Mord an Ulrich Erbar. Das vollzogene Exempel trug aber in den folgenden Jahren in keiner Weise dazu bei, die Auseinandersetzungen innerhalb der Studentenschaft abflauen zu lassen. Zwar wurden in Auswertung des Mordfalls Ulrich Erbar die Statuten der Leucorea im Jahre 1513 erweitert, doch ging diese Maßnahme nur von der Universität aus. Dem Wortlaut eines Kapitels der neuen Fassung ist zu entnehmen, daß ein Scholar auch im Falle eines an ihm ergangenen Unrechts auf Selbstjustiz zu verzichten hatte. Ohne Einverständnis der Universität war die Rückkehr nach Wittenberg für einen relegierten Studenten nicht möglich. Zugleich wurde das Strafmaß für unbefugtes Waffentragen, Verletzungen des öffentlichen Friedens und übermäßigen Zechens angehoben.

Trotzdem kam es in den folgenden Jahren auch weiterhin zu Gewalttätigkeiten. Es dauerte weitere 7 Jahre, ehe mit den „Artickeln der ordnung zu underhaltung fridsamer wesenheit in unser Stat Wittenberg“ vom 17. Februar 1520 erstmals zwischen Stadt und Universität Richtlinien für ein gemeinsames Vorgehen bei Ordnungswidrigkeiten vereinbart wurden.

„Von ander freventliche und muthwillige handelunge“

So sehr sich Rat und Universität auch bemühten, zu friedlichen Umgangsformen im täglichen Miteinander zu gelangen, ist die Wirkung der Artikel vom 17. Februar 1520 nachweisbar nicht von Dauer gewesen. Bereits im selben Monat kündigten sich neue Auseinandersetzungen an. Die Tumulte



zwischen Studenten und den Gesellen und Gehilfen der Malerwerkstatt Lucas Cranachs von 1520 stellen die wohl bekannteste Streitigkeit zwischen Angehörigen von Universität und Bürgerschaft in der Stadtgeschichte dar. Nicht ganz zu Unrecht hatten sich Studenten beim Stadtrichter bezüglich einiger Verstöße gegen das Verbot des Waffentragens von Seiten der Malergesellen beklagt. Da dieser es nicht verstand, das Problem zu lösen, zogen am Mittag des 13. Juli 1520 etwa 200 Studenten vom Barfüßerkloster zum kurfürstlichen Schloß. Trotz der Abwesenheit des Landesherrn brachte man seinen Protest zum Ausdruck. Zumindest ist es vor dem Schloß nicht zu Gewalttätigkeiten gekommen.

Von Bedeutung war auch ein an der Schloßkirche angeschlagener Klagezettel mit folgendem Wortlaut: „welches widder die schurganten (Gerichtsdienere), malher (Maler) oder burger (Bürger) etwas zu clagen hat, sal solchs schriftlich im neuen lectorio antwürten und solchs nicht underwegen lassen ...“. Verfasser soll ein gewisser Balthasar von Promnitz gewesen sein, welcher den Zettel nach Zeugen aussagen auch angebracht hat. Mit Sicherheit spielte Promnitz aber eine führende Rolle bei studentischen Unruhen in jenem Jahre. Am 14. Juli wandte sich die Studentenschaft an Friedrich den Weisen, daß dieser auch den Bürgern das Waffentragen verbieten solle. Zahlreiche Einzelgefechte, welche

sich in dieser Angelegenheit seit Februar ereignet hatte, veranlaßten den Kurfürsten, seinen Hofmarschall Hans von Dolzig mit Bütteln in Wittenberg einmarschieren zu lassen. Da sich Rat und Universität außerstande sahen, Ruhe und Ordnung zu erhalten, besetzten seine Leute die Stadt und kontrollierten das nächtliche Treiben. Dolzig schrie am 16. Juli 1520 an seinen Dienstherrn von Verhandlungen mit dem Rektor Peter Burchard und Lucas Cranach. Letztendlich war es wohl dem diplomatischen Geschick der Juristen Goede und Stähelin zu verdanken, daß sich beide Parteien an einen Tisch setzten, denn, so Dolzig weiter, „Meister Lucas ist ganz verdrößlich in seiner clag gewesen, sonderlich gegen dem Rector. Sie drutzten (trotzten) einander.“ Die ausgedehnten Untersuchungen Dolzigs ergaben, daß die Aktivitäten der Studentenschaft von einem Ausschuß dem 12 Studenten angehörten, ausgegangen waren. Diese konnten aber inzwischen aus der Stadt fliehen. So sehr sich der Hofmarschall auch um die Aufklärung und nachfolgende Bestrafung bemühte, gelang es ihm nicht, auch nur einen der Rädelsführer zur Verantwortung zu ziehen. Dabei ist der Universität zu unterstellen, an dieser Tatsache nicht schuldlos gewesen zu sein. Obwohl man sich der führenden Rolle des Balthasar von Promnitz bewußt gewesen war, oder gerade deshalb, sandte man diesen mit einem Magister Johann Heß zum Landesherren, um in dieser Angelegenheit den Standpunkt der Leucorea darzustellen. Selbst Luther, dem während der Unruhen wiederholt gedroht wurde, sah im Rektor der Universität den Hauptschuldigen für eine solche Entwicklung. Obwohl es zu keiner eindeutigen Aufklärung des Falles kam, brachten die Verhandlungen Dolzigs auch ein positives Resultat zustande. Den Studenten wurde gegenüber der Universität ein Beschwerderecht eingeräumt, welches nachträglich in die bereits eingangs erwähnten Artikel vom 17. Februar 1520 aufgenommen wurde. Am 27. Juli wandte sich die Universität an Friedrich den Weisen mit der Bitte, von weiteren Untersuchungen abzusehen. Man befürchtete, daß infolge fortwährender Maßnahmen von seiten des Hofmarschalls sich auch noch ihre besten Studenten von Wittenberg abwenden und weitere erst gar nicht immatrikulieren lassen würden. Indem der Kurfürst dem Ersuchen entsprach, fand zumindest diese Angelegenheit endgültig ihren Abschluß.

Weit weniger bekannt dürften die Streitigkeiten der Studentenschaft mit den Angehörigen des Fischergewerbes sein. Im Mai 1543 kam es zu Auseinandersetzungen, in deren Verlauf große Teile der Wittenberger Bürgerschaft verwickelt wurden. Ausgangspunkt war die Neustadt vor dem Coswiger Tor, deren Einwohner zum überwiegenden Teil vom Fischfang lebten. Vor dem Tor trafen sich Studenten und Fischerbuben oft zum geselligen Spiel. Erstes Opfer war der Student Adam Rehm, den man während eines gemeinsamen Ballschlagens zunächst verprügelte und dazu noch seinen Rock entwendete. Dem Studenten Friedrich Schwarz erging es nicht anders, als er im Mai 1543 einen Jungen, welcher seine Mutter verfluchte, zur Rede stellte. Sofort war eine Meute von Fischern auf Schwarz aufmerksam geworden und kreiste ihn ein. Ein alter Fischer heizte die Stimmung noch an, indem er forderte, daß sie ihn erstechen sollen. Nach mehreren Schlägen und Fußritten sah sich Schwarz von Speißen bedroht und es gelang ihm nur mit Mühe, in ein Haus zu flüchten. Da auch der Hausherr auf seiten der Fischer stand, versuchte ihn dieser wieder vor die Tür zu drängen. Letztendlich fand der Student Zuflucht bei einem Weibe im gleichen Hause. Vom Vorfall benachrichtigt, kamen mehrere Studenten ihrem Freund zu Hilfe. Angeführt wurden sie von einem Nikolaus Richter aus Schlesien. Steine werfend lieferten sich Studenten und Fischer eine heftige Keilerei, während Schwarz die Zeit nutzte, um seine unfreiwillige Herberge zu verlassen und sich hinter den Stadtmauern in Sicherheit zu bringen. Am 18. Mai 1543 spitzten sich die Ausschreitungen zu. Gegen Abend beschüttete ein Gregor Barbirer aus den Fenstern seines Hauses im neuen Gäßlein mit Unterstützung seines Gesindes vorbeiziehende Studenten mit Jauche. Mit den Worten „Lobet den Herren! und Wohl euch bekommt's!“ ließ der angetrunkene Hausherr den Studenten die unerwünschte Ehre zukommen. In seiner Absicht bestärkt, erschien er dann mit einem Dreschflegel auf der Gasse. Von den heftigen Wortgefechten angelockt, eilten einige Studenten zum Spektakel. Unter ihnen befand sich wiederum Nikolaus Richter und ein gewisser Fabian Kaufmann, ein Neffe Luthers. Einem späteren Verhör Kaufmanns ist zu entnehmen, daß er sich nach einer ausgiebigen Zeche im Kreise seiner Freunde im Stadtkeller zum Hause des Barbirers begab, um den Streit zu schlichten. Da-

nach will er sich in die Wohnung eines Magister Bernhardt begeben haben. Ob seine Aussagen den Tatsachen entsprechen, ist heute nicht mehr zu überprüfen. Zumindest wurde seinen Schilderungen Glauben geschenkt, vielleicht nicht ohne Einfluß seines Onkels. Barbirer begab sich dann in Anbetracht der studentischen Überlegenheit wieder in sein Haus. Die Studentenmeute ließ sich an Ort und Stelle einen Krug Bier bringen und begoß den Sieg. Nach einer kurzen Rast zogen sie dann über den Markt zum Schloß, wobei man verschiedene Buden aus lauter Übermut zerstörte, um die Tat Barbirers zu rächen. Etliche Wagen wurden von ihren Besitzern am nächsten Morgen in den Bächen wiedergefunden, galt es doch, sich in Anbetracht des ihnen von seiten der Bürgerschaft ergangenen Unrechts Luft zu verschaffen.

Auch in diesem Fall sandte der Kurfürst, inzwischen Johann Friedrich, einen Vertreter nach Wittenberg. Der Hofrat Jobst von Hain sollte die Angelegenheit bereinigen. Zumindest hatte man mit Nikolaus Richter, der maßgeblich bei den Zerstörungen in der Stadt in Erscheinung getreten war, einen der Anführer in Gewahrsam genommen. Weitere Verdächtige hatten sich bereits abgesetzt und Wittenberg verlassen. Aus dem Kollegium wurde Richter in den Schloßsturm gebracht, wo er vom Hauptmann der Stadt Asmus Spiegel und weiteren Ratsmitgliedern verhört wurde. Wenn Richter dennoch Namen seiner Mitstreiter preisgab, so handelte es sich dabei ausschließlich um Studenten, die sich, durch ihn gewarnt, bereits außerhalb Wittenbergs in Sicherheit gebracht hatten. So wirkt die Vorladung jener Personen zum Verhör von seiten der Universität eher lächerlich, und die Angelegenheit verlief langsam im Sande. Obwohl Richter nachweisbar in die Tumulte verwickelt gewesen war, stellte die Universität den Antrag an den Kurfürsten, ihn auszuliefern. Mit der Auflage des Landesherrn, gegen Nikolaus Richter eine gebührende Strafe zu verhängen, übergab Hauptmann Spiegel den scheinbar „unschuldigen“ Übeltäter der Hochschule. Ein von der Universität verhängtes Urteil ist nicht bekannt, an einem warnenden Beispiel dürfte der Leucorea wohl kaum gelegen gewesen sein. Abschließend offenbart auch dieser Fall ein Maß an Inkonsequenz von seiten der Universität bzw. des Landesherrn gegenüber Verstößen gegen Ordnung und Disziplin, welche auch in späteren Zeiten bei

ähnlichen Vorkommnissen immer wieder auffällt.

Versuchten auf der einen Seite Universität und Rat der Stadt durch verschiedene Verordnungen und Bestimmungen ihren Einfluß zu verstärken, stellte sich der Wittenberger Alltag stets etwas anders dar. Weder Melanchthons Satzungen für den Studiengang und das Verhalten der Studenten von 1545 noch verschiedene Sonderverfügungen und -ordnungen fast aller Kurfürsten waren von Erfolg gekrönt. Die enge gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit von Bürgerschaft und Studenten sowie ein oft überhöhtes Zugehörigkeitsstreben zu einer bestimmten Gruppe oder Schicht schufen ständig Freiräume für eine spontane, unberechenbare und eben nicht immer gewaltlose Lösung von Konflikten im Alltag von Stadt und Universität.

Ohne Schwierigkeiten ließen sich noch viele Beispiele anführen, deren Ursachen in den letztgenannten Faktoren zu finden sind. Die geschilderten Fälle sollten aber genügen, um zu verdeutlichen, daß es in der gemeinsamen Entwicklung von Stadt und Universität nicht immer so friedlich und geradlinig zugegangen ist, wie es manche Chronik darstellt. Vielmehr bestätigt es nur, daß „unter dem guten Weizen ist Unkraut gewachsen“.

Ronald Gauert